Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 147 (1981)

Heft: 9

Nachruf: Totentafel: Divisionär Reinhold Käser

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Höhere Erwerbsausfallentschädigung ab 1982

Der Bundesrat hat beschlossen, die in der Erwerbsersatzordnung festgelegten Fix- und Grenzbeträge, die seit dem 1. Januar 1976 gelten, mit Wirkung ab 1. Januar 1982 um 20 Prozent zu erhöhen, wobei die Werte auf ganze Franken aufgerundet werden müssen. Dieser Beschluss beruht auf einer mit der vierten Revision der Erwerbsersatzordnung eingeführten Bestimmung, die den Bundesrat ermächtigt, die Erwerbsausfallentschädigung unter bestimmten Voraussetzungen der Lohnentwicklung anzupassen.

Aus der beschlossenen Erhöhung ergeben sich im wesentlichen folgende neue Tagesansätze:

Da die Haushaltungsentschädigung und die Entschädigung für Alleinstehende innerhalb des Mindest- und des Höchstbetrages in Prozenten des vordienstlichen Erwerbseinkommens bemessen werden (Haushaltungsentschädigung 75 Prozent, Entschädigung für Alleinstehende 35 Prozent), werden diese Grundentschädigungen innerhalb eines gewissen Bereiches gleich bleiben.

Die vom Bundesrat beschlossenen Anpassungen bewirken, dass die Gesamtleistungen der Erwerbsersatzordnung um rund 90 Millionen auf ungefähr 630 Millionen Franken im Jahr ansteigen werden. Die Erwerbsersatzordnung ist selbsttragend und erheischt keine Beiträge des Bun-

Haushaltungsentschädigung			bisher
für Verheiratete	mindestens	30 Franken	(25)
	höchstens	90 Franken	(75)
Entschädigung für Alleinstehende	mindestens	15 Franken	(12)
	höchstens	42 Franken	(35)
Entschädigung für alleinstehende			
Rekruten		15 Franken	(12)
Kinderzulage		11 Franken	(9)
Höchstbetrag, den der Dienstleistende g haft, einschliesslich Kinder- und Un			
zungszulagen, beziehen kann		120 Franken	(100)
Betriebszulage für Selbständigerwerbende		33 Franken	(27)

Totentafel

Am 30. Juni starb in Bern der ehemalige Oberfeldarzt der Armee, Divisionär Reinhold Käser. Am 15. Januar 1910 als Bürger von Melchnau geboren, studierte Käser nach dem Schulbesuch in Langnau und Bern an den Universitäten von Genf, Zürich, Bern und Kiel Medizin und bildete sich in Basel zum Spezialarzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten aus. Ab 1941 betrieb er in Solothurn und von 1943 bis 1960 in Bern eine eigene Praxis. Auf 1. Juni 1960 ernannte ihn der Bundesrat zum Oberfeldarzt der Armee und beförderte ihn zunächst zum Brigadier und zwei Jahre später zum Divisionär. Als Offizier der Sanitätstruppen hatte er vorher die Gebirgssanitätskompanie IV/8 und die Gebirgssanitätsabteilung 11 kommandiert sowie als Brigadearzt in der Gebirgsbrigade 11 und Korpsarzt im Stab des 3. Armeekorps gedient. Am 30. Juni 1973 trat er in den Ruhestand.

In den Jahren 1954 bis 1958 hatte sich der Verstorbene als Rotkreuzchefarzt dem systematischen Ausbau des Rotkreuzdienstes gewidmet. Später – in den sechziger Jahren – legte Käser als Beauftragter des Bundesrates für die Planung und Koordination des totalen Sanitätsdienstes den Grundstein für den koordinierten Sanitätsdienst, ein wichtiges Instrument der Gesamtverteidigung.



ASMZ Nr. 9/1981 583